

- 1 -

Gebührenfrei gemäß § 110 Abs 1 Ziffer 2 lit a ASVG

GESAMTVERTRAGLICHE VEREINBARUNG

vom 01.10.2023

abgeschlossen zwischen der

ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL

und der

ÖSTERREICHISCHEN GESUNDHEITSKASSE

mit welcher

das **1. Zusatzprotokoll** zur Gesamtvertraglichen Vereinbarung zur Umsetzung des Maßnahmenpaket „Long-Covid“ in Tirol vom Februar 2023

Verlängerung des Maßnahmenpakets für Long-Covid – Patienten bzw. – Verdachtsfälle bei Vertragsärzten für Tirol

vereinbart wird.

Mit 01.07.2022 wurde zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) ein bis 30.06.2023 befristetes österreichweit einheitliches Maßnahmenpaket zum Thema „Long-Covid“ in Form einer Punktation beschlossen. Die entsprechenden Maßnahmen wurden in der Folge mit der Gesamtvertraglichen Vereinbarung zur Umsetzung des Maßnahmenpaket „Long-Covid“ in Tirol umgesetzt.

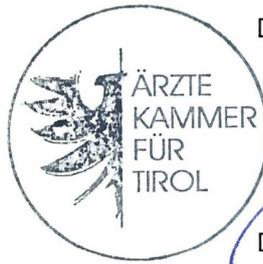
Dieses Maßnahmenpaket soll nunmehr österreichweit um ein Jahr verlängert werden.

Daher wird das laut der Gesamtvertraglichen Vereinbarung in § 7 Abs. 4 ab 01.07.2022 vereinbarte Maßnahmenpaket für „Long-Covid“ in Tirol befristet bis 30.06.2024 verlängert.

FÜR DIE ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL

Der Obmann der Kurie
der niedergelassenen Ärzte:

VP MR Dr. Momen Radi



Der Präsident:

Dr. Stefan Kastner

FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE

Für den Leitenden Angestellten:

Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Andreas Huss, MBA